



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

Adj. A Extract Kayserlicher Instruction die Satisfaction betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.  
Majus.

und gieng das Conclusum per Majora dahin: daß alle und jede Stände des Reichs, keiner ausgenommen, zu der Militiæ Satisfaction concurriren sollten, bey der 2) Quaestion, Weme Satisfaction zu geben? Ob wohl Ihre Churfürstliche Gnaden weder der Kayserlichen noch Bayerischen Armée ichtwas abzuspochen nicht gemeynet; dieweil sie aber auch gleichwohl dafür halten; daß die Vorstimmende fast insgemein in der Meynung wären, daß die Schwedische Satisfaction allein in die Berathschlagung zu bringen, und etwa hiernächst von der Kayserlichen und Bayerischen zu reden: So können sie sich auch damit gar leicht conformiren. Sonsten hätten sie bey der 3. Frage, wünschen mögen, daß die Vorstimmende sich ratione Quanti? specificæ hers ausgelassen; gestalt sie dann hierüber instruir, und auf den Fall ihres gnädigsten Herrn Meynung auch hätten eröffnen wollen. Nachdem ihnen aber nicht gebührte, den Vorstimmenden vorzugreifen, so liessen sie dahin gestellet seyn, ob sie sich noch unter wähernder dieser Session, oder sonst ihrer Gelegenheit nach resolviren wollten? Bey den Chur-Eöln- und Brandenburgischen Vorschlägen aber, ehe und bevor man in der Deliberation fortschritte, giengen ihnen die bey voriger Session angezogene Motiven und noch jeko allerhand Bedencken zu Gemüthe, und besorgten, dafern von den Schweden nicht allein das Quantum begehret, sondern auch die Specification der Regimenter übergeben werden sollte, daß sie hernach schwehlich von demjenigen, worüber sie sich einmahl erkläret, zu bringen seyn würden. Nun wäre aber bekandt, daß die erste Forderung auf 20. Millionen gerichtet, und solche von den Vorstimmenden allerseits vor unmöglich gehalten worden, und daher zu besorgen stünde, daß sie diese 20. Millionen schwehlich übern halben Theil kommen lassen würden: ehe und bevor man sich mit den Herren Schwedischen sowohl dieses Quanti, als auch der Specification und Liste der Regimenter halber vergleichen würde, dörffte hierüber nicht wenig Zeit hinstreichen, daher sie der unvorgreiflichen Meynung wären, sich nach gestalt der im Reich noch übrigen Mittel eines gewissen Quanti zu vergleichen, und sich darunter so weit immer möglich anzugreifen: Dabey aber ein- und allemahl zu bestehen, und alsdann den Schwedischen nächst Anführung gewisser erheblicher Ursachen zuzusprechen, und sie zu Acceptirung des Quanti zu disponiren. Sollten gleichwohl die Herren Trierischen, Bayerischen und Sächsischen einer andern, und der Meynung seyn, daß vorher das Quantum zu erkundigen, wollten sie sich von den Majoribus nicht separiren. Sie aber sehen noch zur Zeit nicht, wie besser, leichter und vorträglicher, als durch Determinirung des Quanti in den Reichs-Räthen heraus zu kommen seyn würde, und solchemnach liessen sie sich gefallen, wie der Chur-Sächsische vermeldet, daß man es nicht auf Millionen, sondern auf Maas und Weise, wie es zwischen der Cron Schweden und Chur-Sachsen hiebedor veranlasset, setzen, und sich darauf heraus lassen möchte. Bey dem 4ten Punct, da hätten sie, was die Trierischen und Bayerischen Gedanken hiebey, noch zur Zeit nicht vernehmen können: Wann nur das Quantum seine Nichtigkeit erlangt hätte, so wären sie auch der Meynung, daß circa modum es auf den im Reich hergebrachten Weg gerichtet werden könnte, und dergestalt am leichtesten daraus zu kommen seyn würde: c.

1648.  
Majus.

## Adjunctum A.

Extractus Instructionis Cæsareæ de dat. Prag den 6. Dec. 1647.

Summa rei: Wann man in übrigen allen richtig, wird endlich auf den jetztfolgenden §. und punctum distributionis statorum & solutionis Militiæ haften; darbey seynd Uns viel Ursachen pro & contra beygefallen, ob es rathamer seyn möchte, auch diesen Punct, vor den von den Plenipotentiariis unterzeichneten Frieden, in völlige Nichtigkeit kommen zu lassen; oder aber dessen Abhandlung erst nach dem geschlossenen und subscribirten Frieden vorzunehmen: worbey wir förderst præsupponiren, daß die Stände durchgehend und ohn Unterschied sich nicht zuwieder werden lassen seyn, zu Verhütung mehrer Gefahr, die Soldatesca mit einziger erträglicher Besatzung

Fünftter Theil.

Fffff 2

zab



1648. Majus. zahlung an die Hand zu gehen, es haben forderst ein solches um Uns und das Heil. Reich unsere Armaden, wienicht weniger des Churfürsten in Bayern Liebden und anderer getreuen Churfürsten anvertraute Reichs-Bölcker, mit ihren tapffern, Uns und dem Heil. Reich erwiesenen Diensten wohl verdienet, Wir wollen auch hierzu mit unsern ob schon äussersten enervirten Erb-Rönigreich und Landen, ungeachtet Wir auch wegen Unterhaltung der Türckischen Grängen einen fast unerschwinglichen Last auf Uns haben, gerne in etwas concurriren, so viel aber die Schwedische Militiam betrifft, so finden Wir zwar wohl keine Ursach, warum derselbigen einige Bezahlung geschehen solle, ausser dieser, daß einige Ungedult und Aufstand, auch ihre Soldatesca endlich den ganzen so theuern Frieden zu Wasser machen, und dasjenige, so noch übrig, und um dessen Conservation willen der Fried gemacht wird, völlig ruiniren werden können: Daherodain diß Orts, nicht ihr Verdienst sondern bloß und allein die Evitirung mehres Unheils anzusehen ic.

1648  
Majus.

## N. II.

Extractus Relationis d. d. Osnabr. den 1. Maji 1648.

N. II.  
Relation, die  
Consultation  
über Satis-  
faction der  
Schwedischen  
Miliz betref-  
fend.

Freitag und Sonnabends, den 28. und 29. Aprilis, wie auch heut, ist man in denen dreyen Reichs-Collegiis zusammen kommen, und die Consultation super Satisfactione Militiae continuiret, selbe in 4. Quaestiones abgetheilet: 1) Quis? 2) Cui? 3) Quomodo? & 4) Quantum? bezahlet werden solle. Denen Herren Kayserlichen ist durch Chur-Maynz, Bayern, Oesterreich, Altenburg, Zell, Straß- und Regensburg, als Deputatos, vermög gemachten Conclufi, hinterbracht worden: Daß, nachdeme Chur-Fürsten und Stände gesehen, wie die wohlangefangene Tractaten sich, wegen eingefallener Differenz der Restitution der Erb-Untertanen, und puncti Satisfactionis Militiae, mit höchster des Heil. Röm. Reichs Gefahr, de novo stecken wollen, sie nicht unterlassen können, per Collegia sich zusammen zu finden, und auf Mittel, wie diese Obstacula beyseits zu räumen, und die Tractaten wieder in Gang zu bringen, bedacht zu seyn. Gleichwie nun Ihrer Kayserlichen Majestät sie in deme, was Selbe bey dem bekandten §. Tandem omnes &c. allergnädigst verordnet, Ziel und Maasz zu geben, ganz nicht gemeynet, viel lieber wünschen mögen, daß die Herren Schwedische geschehen lassen wollten, daß solcher §. vor der Militiae Satisfactione seine Abhellfungerhalten; Also, und weilten gedachte Herren Schwedische sich darzu ganz nicht verstehen, sondern nächst allegirten Bergleich und Abrede, daß nemlich diese beyde Passus conjunctim auf die letzte zu versparen, erwähnte Contentirung der Militiae von Abhandlung der Erb-Untertanen Restitution nicht absondern lassen können: wollten Chur-Fürsten und Stände anwesende Abgesandte sie, Herren Kayserliche, gebühlich ersuchet haben, nicht allein die ex parte Schweden prärendirte Conjunction beyder solcher Puncten, sondern auch noch etwas Temperamenta bey dem bekandten §. Tandem &c. zuzugeben, ihnen belieben zu lassen, mit Oblation &c.

Die Herren Kayserliche gaben antwortlich darauf zu vernehmen, daß sie die Berathschlaung dieses Wercks zu verwehren zwar nicht begehret; Wie aber die gefallene Conclufa ihnen unverborgen: also wäre ihre Intention niemahls diese gewesen, mehreregeten §. Tandem omnes &c. so viel die Erb Untertanen betrifft, bey denen Reichs-Räthen in Deliberation kommen zu lassen, weilten selber Ihrer Kayserlichen Majestät particular-Interesse berührte. Biewohlen sie nun anderst nicht instruiret, als Satisfactionem Militiae ehe nicht, als biß alle andere Differencien richtig, in Handlung kommen zu lassen: Nachdeme aber die Herren Stände, ratione solchen §. denen Herren Schweden keinen Beyfall gegeben; könnten sie nun auch um so viel ehe dahin stellen, was wegen militarischer Satisfaction die Herren Stände vor die Hand zu nehmen gemeynet. Die angeregte Temperamenta belangend, wollten Ihre Kayserliche Majestät davon nichts hören, beharrten ihre Intention strictissime; Und sehe diß